

Firma CONSOLATO GENERALE D'ITALIA

Wendum Espresso Service GmbH

ASP: Herr Stefano De Angelis

Georg-Hardt-Str. 7

Straße Möhlstrasse 3

83624 Otterfing

PLZ/Ort 81675 München

Tel. 089 / 61 44 09 72 Fax: 089 / 61 44 09 73

T: 089 41800347 F: 089 477999

info@wendum.de

E-Mail amministrazione.monacobaviera@esteri.it

www.wendum.de

(nachfolgend kurz Kunde genannt)

(nachfolgend kurz WES genannt)

Full Operating - Aufstellvereinbarung

1. WES erhält das Recht, ab dem **1.1.2019** beim Kunden auf deren Standort folgende aufgeführten Kaffee- und Verpflegungsautomaten aufzustellen und zu betreiben.

Automatentyp	Seriennummer	Aufstellplatz
1x LB KIKKO	50400962	Möhlstrasse 3 – 1 OG
1 x SNAKKY MAX	94301576	Möhlstrasse 3 – EG

WES betreibt diese Systeme im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

2. Der Kunde sichert WES bzw. dessen Beauftragten den Zugang während der üblichen Geschäftszeiten zu den Geräten zu. Bei etwaigen Störungen benachrichtigt der Kunde WES umgehend, damit diese beseitigt werden können.
3. Die Systeme bleiben Eigentum von WES. Eventuelle Haftungs- und Gewährleistungsansprüche trägt ausschließlich WES. Der Kunde stellt Elektrizität und Trinkwasser kostenlos zur Verfügung.
4. Rückvergütung an Kunden
- Der Kunde erhält eine Rückvergütung von **3% des Bruttoumsatzes** (inkl. gesetzl. MwSt.).
 - Die Zahlung der Rückvergütung erfolgt jährlich.
5. Der Standort kann nur mit beiderseitigem Einverständnis geändert werden. Falls der monatliche Verbrauch pro Automat niedriger als 500 Portionen bzw. Produkte ist, dann ist die Aufstellung unrentabel. Wird die Aufstellung unrentabel, so kann WES nach vorheriger schriftlicher Ankündigung vorzeitig mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Monats kündigen. Es besteht für den Kunden in solchem Falle noch die Möglichkeit einer Miete, welche sich nach dem Umsatz richtet und demnach monatlich festgelegt wird.
6. WES verpflichtet sich, die Automaten regelmäßig zu befüllen und nur einwandfreie Grundstoffe und Produkte zu verwenden.
7. Diese Vereinbarung beginnt am Installationsdatum und hat eine **Laufzeit von 24 Monaten**. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Auszug des Kunden aus dem Gebäude oder aus wichtigem Grund möglich. Dieser liegt neben dem im Absatz 5 beschriebenen vor, wenn eine Partei wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung verletzt oder wenn Umstände auftreten, die die Vereinbarungsabwicklung auf Dauer verhindern oder wesentlich erschweren.
8. Nebenabreden sind nicht getroffen, Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum München, den 15. Nov. 2018

Ort, Datum Otterfing, den 14.11.2018

GENERALKONSULAT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK
MÖHLSTRASSE 3 • 81675 MÜNCHEN
(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Kunden)

Il Console Generale
Renato Cianfarani

Renato Cianfarani

Stefano Zanaboni

(Rechtsverbindliche Unterschrift WES)  **WENDUM**
Espresso Service GmbH
Georg-Hardt-Str. 7 - 83624 Otterfing
www.wendum.de